

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 20: Stadtnetz in Grün

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Siedlungsentwicklung bedroht die besten ackerfähigen Böden – im Bild ein Gemüseacker im Zürcher Furttal. Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen von 1992 wollte der Bund diese Böden besser schützen. Die Stellungnahme der Kantone zeigt nun: In einigen Kantonen ist die Mindestfläche bereits unterschritten
(Bild: Henri Leuzinger, Rheinfelden)

UMWELT

Verlust an Fruchtfolgeflächen in der Schweiz

(mb/pd) Das beste Landwirtschaftsland liegt bekanntlich meistens dort, wo gleichzeitig auch die besten Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung herrschen. Zwar geht man heute nicht mehr davon aus, dass die Schweiz im Krisenfall Selbstversorgerin sein muss, doch sollte sie zumindest Versorgungsengpässe überbrücken können. Der anhaltende Siedlungsdruck ist zurzeit die grösste Bedrohung für eine dauerhafte Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes.

Ackerböden sichern

Um diese Entwicklung zu bremsen, legte der Bund 1992 mit dem «Sachplan Fruchtfolgeflächen» für jeden Kanton ein Minimum an Fruchtfolgeflächen fest und verpflichtete damit die Kantone, ihre Ackerböden langfristig zu erhalten. In einer Befragung der Kantone hat der Bund abgeklärt, wie diese die Aufgaben des Bundesachtplans in den letzten zehn Jahren umgesetzt haben. Zusammenfassend ergab sich folgendes Bild: – Die im Sachplan festgehaltene gesamtschweizerische Fruchtfolgefläche von 438 560 Hektaren ist (noch) vorhanden.

– Die Schweiz verliert weiter an Fruchtfolgeflächen: Wie viel Fläche tatsächlich verloren geht, ist schwer zu ermitteln, da keine Zahlen vorliegen. Ein Mittellandkanton hat diesen «schleichenden» Verbrauch grob auf 40 bis 50 Hektaren pro Jahr geschätzt. Neben Bauten, Abbaugeländen und Anlagen wie Golfplätzen gehört die Landwirtschaft selber zu den Verbrauchern von Fruchtfolgeflächen, beispielsweise für zonenkonforme Bauten der Landwirtschaft.

– Die den Kantonen verbleibenden freien Fruchtfolgeflächen sind unterschiedlich gross; sie gehen aber seit einiger Zeit in fast allen Kantonen zurück. In einigen wenigen Kantonen (VS, TI, SG, ZG, ZH) ist der Mindestumfang bereits nicht mehr vorhanden. Einige Kantone kompensieren die Verluste rechnerisch unter anderem über eine Neubewertung der Fruchtfolgeflächen aufgrund besserer Grundlagen (Bodeneignung), aufgrund von Neuzuweisungen von Flächen zu Fruchtfolgeflächen (Flächen zweiter Qualität) oder durch eine Zuteilung von ehemaligen Hochstammanlagen zu Fruchtfolgeflächen.

– Die zuständigen Behörden stehen bei der Interessenabwägung unter Druck: Kurzfristigen ökonomischen Interessen und vordergründig viel versprechenden Vorteilen stehen die langfristigen Interessen künftiger Generationen gegenüber. Oft funktioniert hier die Interessenabwägung nicht.

Stiefkinder Boden und Ästhetik

Bislang wenig beachtet wurde die Frage des qualitativen Bodenschutzes. Den Akteuren der Raumplanung ist noch viel zu wenig bewusst, dass der Bodenschutz neben dem quantitativen Aspekt auch eine qualitative Dimension hat. Besonders wertvolle Böden, etwa hinsichtlich der Biodiversität oder für die Pflanzenproduktion, sollten für die Zukunft erhalten bleiben. Ein Ziel sollte deshalb sein, in der Planung vermehrt die Bodenqualität zu berücksichtigen, damit die gut ackerfähigen Böden nicht durch irreversible Eingriffe zerstört werden.

Ein weiterer wenig beachteter Aspekt ist die ästhetische Dimension von Eingriffen. Viele Agrarlandschaften haben an Schönheit für den Betrachter verloren. Sie wurden ausgeräumt, mit unzähligen Wegen durchzogen, Waldränder wurden begradigt, Hecken und Lesesteinhaufen weggeräumt, der Boden ausgeebnet und für eine rationelle maschinelle Bewirtschaftung hergerichtet. Was neuere landwirtschaftliche Bauten betrifft, wurden Normbauten ohne

jegliche Rücksicht und Gespür für regionale Eigenheiten in die Agrarlandschaften hineingesetzt.

Veraltete Argumentation

Insgesamt zeigten sich in der Auswertung der Befragung auch Ansätze, wie der Sachplan Fruchtfolgeflächen wieder gestärkt werden könnte: Im Vordergrund stehen eine vermehrte Unterstützung der Kantone im Vollzug, Informationen über die Anliegen des Sachplans sowie Entscheidungsgrundlagen für die Planungspraxis.

Insbesondere die Argumentationsbasis, wonach für die Sicherstellung der Ernährung genügend ackerfähige Böden ausgeschieden werden müssten, wurde von einigen Kantonen bemängelt. Sie sei nicht mehr aktuell und daher nicht überzeugend. Die Kantone erwarten deshalb vom Bund, dass er das Ziel des Sachplans neu formuliert und eine bessere und breitere Argumentationsbasis bereitstellt.

Um die Funktion des Sachplans als Instrument der nachhaltigen Raumentwicklung zu stärken, hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nun eine Revision des Sachplans in Angriff genommen.

www.aren.admin.ch/imperia/md/content/are/are2/publikationen/deutsch/144.pdf